

Luzern, 14. März 2018

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Soziologisches Seminar

Merklblatt zum Masterabschlussverfahren im MA Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften

Das Masterverfahren besteht aus einer schriftlichen Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung. Die einzelnen Bestandteile des Verfahrens können nicht getrennt, sondern nur innerhalb eines Prüfungszeitraumes absolviert werden. Für beide Prüfungselemente gilt derselbe Anmeldetermin. Zeitlich erfolgt jedoch zuerst die schriftliche Masterarbeit, dann die mündliche Abschlussprüfung.

Die schriftliche Masterarbeit und die mündliche Prüfung müssen über den Stoffbereich eines der drei Schwerpunkte (Vergleichende Medienforschung, Organisation & Management, Medien & Netzwerke) verfasst werden. Durch diese Wahl, wird einer der drei Schwerpunkte zum Major gewählt.

Schriftliche Masterarbeit

- Die Masterarbeit wird von zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern bewertet (Erst- und Zweitbegutachtende). Gutachtende müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
Erstgutachter/in: Habilitierte Dozierende (Professorinnen und Professoren, Privatdozierende)
Zweitgutachter/in: Habilitierte Dozierende (Professorinnen und Professoren, Privatdozierende); Promovierte Dozierende (sowohl Dr. als auch Dr.des.)
Falls der/die von Ihnen avisierte Gutachter/In nicht den oben genannten Anforderungen entspricht, muss ein Antrag an den Prüfungsausschuss gestellt werden. Dieser erfolgt in Absprache mit dem Studiengangsmanager des Soziologischen Seminars (fabian.zoller@unilu.ch).
- Die Masterarbeit muss den formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeit genügen. Sie muss maschinell geschrieben, gebunden und durchgehend nummeriert sein. Der Textteil soll einen Umfang von maximal 90 Seiten DIN A4-Seiten (Schriftgrösse 12, SerifenSchrift, 2,5 cm Seitenrand, Zeilenabstand 1,5) nicht überschreiten. Hinzu können Anhänge kommen.

Mündliche Masterprüfung

- Die mündliche Masterprüfung dauert 60 Minuten über den Stoffbereich des für die Masterarbeit gewählten Schwerpunkts. Für die mündliche Prüfung werden drei Themen

Luzern, 14. März 20

vorbereitet, von denen mindestens zwei geprüft werden. Die Themen der Prüfung dürfen weder untereinander noch mit dem Thema der Masterarbeit übereinstimmen.

Anmeldung zum Masterabschlussverfahren:

- Anmeldetermine zum Masterabschlussverfahren sind auf der Website der Universität Luzern publiziert. Pro Jahr gibt es zwei Anmeldetermine.
- Die Anmeldung zum Masterabschlussverfahren erfolgt beim Dekanat der KSF und besteht aus dem ausgefüllten Formular «Anmeldung zum Masterverfahren» (dazu sind auch Unterschriften der Prüfenden notwendig) und der unterschriebenen Erklärung über ggf. gescheiterte bzw. laufende Masterverfahren (siehe Anmeldeunterlagen zum Masterverfahren).
- Falls Sie einen Abschluss im Schwerpunkt Organisation & Management anstreben, müssen Sie sich - zusätzlich zur offiziellen Anmeldung zum Masterabschlussverfahren beim Dekanat - beim Sekretariat Organisationen (Viola Müller) anmelden. Die Formulare finden Sie auf der Website.
- Sprechen Sie frühzeitig Dozierende an, bei denen Sie entweder die Masterarbeit schreiben möchten und/oder die mündliche Prüfung ablegen möchten. **Dies sollte spätestens drei Monate vor dem Anmeldetermin zum Masterabschlussverfahren geschehen.** Beachten Sie für die Kontaktaufnahme rechtzeitig die vorlesungsfreie Zeit.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung darf nur eine schriftliche Arbeit ausstehend sein. Die anderen Arbeiten müssen per Schein im Dekanat nachgewiesen sein. Wir empfehlen den Abschluss aller schriftliche Arbeiten vor Anmeldung zum Abschlussverfahren.
- Auflagen und Bedingungen zum Masterstudium müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Masterverfahren erbracht worden sein.
- Es können auch während des Masterverfahrens noch Credits erworben werden.
- Weitere Bestimmungen und mehr Informationen erhalten Sie durch das «Anmeldeformular zum Masterverfahren» sowie der «Wegleitung zum Masterverfahren» (beide Dokumente auf der Website der KSF abrufbar).